

# Münsterberger Kreisblatt.

Stück 23.

Mittwoch, den 4. Juni

1890.

[3455. 2. Juni.] Bekanntmachung, den Ankauf von Remonten für 1890 betreffend. Regierungs-Bezirk Breslau.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

- am 4. Juli in Namslau um 9 Uhr,
- „ 5. „ „ Bernstadt um 9 Uhr,
- „ 7. „ „ Stübwinkel, Kreis Dels, um 9 Uhr,
- „ 8. „ „ Trebnitz um 9 Uhr,
- „ 17. „ „ Gr.-Wartenberg um 9 Uhr.

Die von der Remonte-Ankauf-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; ebenso Krippenfeder und Klopffengste, welche sich in den ersten 10 beziehungsweise achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigentümlich gehören oder durch einen nicht legitimierten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu coupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden

Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 26. Februar 1890.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.  
gez. Frhr. von Troschke. von Damitz.

## Bekanntmachung.

[3486. 2. Juni.] Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das erste Halbjahr 1890 zu leistenden ordentlichen Immobilien-Versicherungsbeiträge in Höhe eines 2 $\frac{1}{2}$ fachen Simplicums sind nach jener Bestimmung vom 1. bis 31. Juli an die Orts-erheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Kasse abzuliefern. Nach Ablauf dieser Frist müßten etwaige Rückstände durch Exekution eingezogen, auch, wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffende Versicherung gelöst werden. Bis zum 3. August d. J. sind etwaige Reste vorschriftsmäßig nachzuweisen.

Die Orts-Erheber-Lantieme kann der Kreis-Kasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind.

Ueber die Zulässigkeit eines theilweisen Erlasses der Beiträge pro 1890 wird wie früher zu Ende des Jahres befunden werden.

Breslau, den 22. Mai 1890.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion.  
Winkler.

[3508. 2. Juni.] Die Gemeinde-Vorstände erhalten in den nächsten Tagen die gegen die Klassensteuer-Berantlagung pro 1890/91 hier eingegangenen Reklamationen nebst der Einkommens-Nachweisung mit dem Auftrage, diese

Beschwerden spätestens bis zum **12. Juni** den Klassensteuer-Einschätzungskommissionen zur **eingehenden** Prüfung und Begutachtung vorzulegen.

Das **Gutachten** ist von den Herren Vorstehern als Vorsitzenden in den Ortseinschätzungskommissionen, bei den vereinigten Einschätzungsbezirken von den betr. Herren Vorsitzenden, auf der Eingabe selbst niederzuschreiben und dasselbe von sämtlichen Mitgliedern unterschriftlich zu vollziehen. Hierbei bemerke ich, daß allgemein gehaltene Angaben z. B. „wird bestrwortet“, oder „ist nicht zu berücksichtigen“ nicht genügen, es muß vielmehr durch das Gutachten das **Thatsächliche** festgestellt und hervorgehoben werden, was in dem Reklamationsgesuche von besonderer Wichtigkeit und Erheblichkeit ist und welche Gründe für Beibehaltung oder Herabsetzung des veranlagten Steuerfußes sprechen. Es sind daher diejenigen Punkte, welche für das Gutachten selbst maßgebend sind, kurz zu vermerken, alles Ueberflüssige aber, was bereits schon anderweitig festgestellt oder als notorisch zu bezeichnen ist, ist wegzulassen. Das Vorhandensein behaupteter **Schulden** ist sehr genau zu prüfen, insbesondere ob die Zinsen in dem angegebenen Betrage **thatsächlich entrichtet worden sind**, — nur Zinsen die im **Vorjahre gezahlt worden**, sind zu berücksichtigen, nicht aber solche die im **laufenden Steuerjahre zu zahlen sind** — weshalb die **Vorlegung der Zinsquittungen gefordert werden muß**. Wenn auf Grund der als **glaubhaft** befundenen Zinsquittungen — unglauwürdige Quittungen sind zurückzuweisen — die Höhe der Schulden festgestellt und der **Namen, der Stand und der Wohnort der Gläubiger** und die **Schuldbeträge** nebst Zinsen auf der **Eingabe** und gemäß meiner Krsbl.-Verf. vom 24. Mai v. J. (Krsbl. St. 22.) in den betreffenden **Verzeichnissen notirt sind**, dann erst sind die **Quittungen** den Reklamanten **zurückzugeben**. Wenn die Reklamation bestrwortet werden kann, ist zugleich anzugeben, auf wie hoch das Einkommen **aus den einzelnen Quellen** und dann **überhaupt** in Rücksicht auf die in der Reklamation angegebenen Gründe zu veranschlagen ist und auf welche Steuerstufe Reklamant herabzusetzen sein dürfte. Falls der Vorsitzende dem Gutachten der Einschätzungskommission nicht beitreten konnte, ist eine persönliche Äußerung des Ersteren dem Gutachten beizufügen.

Die Königl. Regierung hat die **eingehendste**

**Prüfung der Reklamationen** mir zur Pflicht gemacht, ich nehme daher auf meine Verfügungen vom 10. Mai 1886 (Krsbl. St. 20) resp. vom 8. September 1887 (Krsbl. St. 37) Bezug und erwarte deren **genaueste Beachtung, andernfalls ich die Bervollständigung mangelhafter Gutachten veranlassen müßte**.

Bekanntlich werden, wengleich bei Prüfung von Reklamationen solche Gründe unberücksichtigt bleiben müssen, auch Beschwerden lediglich wegen der nach der Klassensteuer sich regelnden Gemeindefresp. Schullasten angebracht, da indeß die Lektoren in Folge der Staatsbeiträge erheblich geringer geworden sind, kann von einem Drucke nicht mehr die Rede sein. Die meisten Beschwerden sind, wovon ich mich überzeugt habe, **zweifellos unbegründet**, weshalb es den Bemühungen der Herren Gemeinde-Vorsteher zur Vermeidung von Weiterungen für die Reklamanten und vollständig zwecklosen Schreibwerks, wohl gelingen dürfte, die Zurücknahme solcher Beschwerden zu vermitteln. Wie in solchen Fällen zu verfahren ist, darüber giebt meine Verf. vom 29. Mai 1888 (Krsbl. St. 22) näheren Aufschluß.

Die hiernach vorschriftsmäßig **begutachteten Reklamationen**, einschl. der etwa zurückgezogenen, und der Einkommens-Nachweisungen sind mir **bestimmt spätestens bis zum 16. Juni** zurückzureichen.

[2983. 24. Mai.] Das diesjährige **Militär-Ersatz-Aushebungs-Geschäft** wird am **18. Juni c.** im Schießhause hieselbst stattfinden.

Bei demselben haben sich vorzustellen:

1. die Mannschaften der Vorstellungsliste B. die als dauernd untauglich bezeichneten Militärpflichtigen,
2. Die Mannschaften der Vorstellungsliste C. enthaltend die zum Landsturm I. designirten Militärpflichtigen,
3. Die Mannschaften der Vorstellungsliste E. (die als dienstbrauchbar anerkannten Mannschaften),
4. Die Mannschaften der Vorstellungsliste D. (die zur Ersatz-Reserve in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen),
5. Die Mannschaften der Beilagen 1--3 (cfr. § 49 b der Ers.-Ordn.).

Das Invaliden-Prüfungs-Verfahren und die Untersuchung der kranken Reservisten und Wehrleute findet am 19. Juni c. statt.

Die Berechtigungsscheine der zum einjährigen Dienst Berechtigten, vom Truppentheile als untauglich abgewiesenen Militärpflichtigen, sind bis spätestens den 10. Juni c. einzureichen.

Die vorzustellenden Mannschaften haben **früh 6 Uhr** pünktlich in dem oben genannten Lokale zu erscheinen. Denselben werden durch die Ortsbehörden noch besondere Vorladungen zugehen. In soweit der Eine oder der Andere in eine andere Ortschaft des hiesigen Kreises verzogen sein sollte, haben die Ortsbehörden des gegenwärtigen Aufenthaltsortes der betreffenden Mannschaften wegen deren Vorstellung sich in Verbindung zu setzen. Sofern indeß jemand in einen anderen Kreis verzogen sein sollte, ist dies unter Bezeichnung des gegenwärtigen Aufenthaltsortes binnen acht Tagen hierher anzuzeigen.

Sollten an einem oder dem anderen Orte sich Mannschaften aufhalten, welche sich in anderen Kreisen einer Ersatz-Kommission vorgestellt haben, und zum Dienst, zur Ersatz-Reserve oder zum Landsturm designiert sind, so ist solches alsbald hierher anzuzeigen.

Hinsichtlich der Bestellung bemerke ich Folgendes:

1. Krank gewordene sind durch ärztliche Atteste, welche letztere möglichst vor dem Aushebungsgeschäft mir einzureichen sind, zu entschuldigen.
2. Der Magistrat bezw. die Gemeinde-Vorstände sind dafür verantwortlich, daß jeder zu stellende Militärpflichtige in reinlichem Zustande erscheint und daß Ruhe und Ordnung sowohl auf dem Her- wie auf dem Rückwege herrscht.
3. Etwa jetzt noch eingehende Reklamationen können nur dann der Ober-Ersatz-Kommission vorgelegt werden, wenn der Reklamationsgrund erst in der Zeit vom Kreis- zum Ober-Ersatz-Geschäft eingetreten ist und sind dergleichen Reklamationen mir bis spätestens zum 8. Juni c. einzureichen. Die Eltern der bei dem Ersatz-Geschäft berücksichtigten Reklamanten müssen bei dem Aushebungsgeschäft anwesend sein.
4. Von den zur Vorstellung gelangenden Adjutanten und Lehrern sind die Zeugnisse über bestandene Lehrerprüfung baldigst und spätestens bis zum 10. Juni c. einzureichen.

Die Gemeinde-Vorsteher resp. deren Stellvertreter haben dem Geschäft ohne Ausnahme bei-

zuwohnen und müssen mit dem Scholzenstabe versehen sein, auch dürfen sich dieselben während des Geschäfts ohne mein Wissen aus dem Geschäftslokal nicht entfernen.

Dieselben haben mit zur Stelle zu bringen:

1. Die ärztlichen Atteste für die wegen Krankheit abwesenden und die Totenscheine der inzwischen verstorbenen Mannschaften.
2. Ausfertigung des Erkenntnißtenors hinsichtlich der neuerdings bestraften und vorzustellenden Mannschaften und
3. gerichtliche Bescheinigung für die in Untersuchung oder Haft befindlichen Kantonsisten.

[3467. 27. Mai.] Der Magistrat hier sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises werden veranlaßt mit Aufstellung der nach § 36 des Gesetzes vom 27. Januar 1877 erforderlichen Urlisten derjenigen Personen, welche zu dem Amte eines **Schöffen resp. Geschworenen** berufen werden können, für das Jahr 1891 vorzugehen.

Zu den qu. Listen, welche nach dem im Kreisblatt Stück 23 pro 1880 abgedruckten Formulare aufzustellen sind, sind entweder gedruckte Formulare oder ganze Bogen zu verwenden.

Die Ausfüllung der Spalte 6 hat erst nach der Auslegung zu erfolgen, da in dieser Spalte namentlich die Bemerkungen über das Vorhandensein von Ablehnungsgründen und eingegangenen Einsprachen zu machen sind.

In die Urlisten sind nicht aufzunehmen:

- 1) Personen, welche die Befähigung zum Schöffen resp. Geschworenen in Folge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben,
- 2) Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- 3) Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind,

Ferner sollen nicht berufen und können bei der Aufnahme übergangen werden,

- 4) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urlisten das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- 5) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste noch nicht volle 2 Jahre in der Gemeinde wohnen,

- 6) richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft,
- 7) gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte,
- 8) Religionsdiener,
- 9) Volksschullehrer,
- 10) Dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Militärpersonen,
- 11) Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen,
- 12) Personen, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zu dem Amte eines Schöffen resp. Geschworenen nicht geeignet sind,
- 13) Dienstboten.

Die Aufstellung der Listen ist so zu fördern, daß dieselben vom **20. bis 28. Juli cr.** im Amtsfokale des Guts- oder Gemeinde-Vorstehers ausgelegt werden können, nachdem vorher die Zeit und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind.

Nach Ablauf der einwöchentlichen Einspruchsfrist (§ 37 des Gesetzes vom 27. Januar 1877) haben die Guts- und Gemeinde-Vorsteher die Colonne 6 der Urlisten auszufüllen, die Urlisten mit dem vorgeschriebenen Atteste zu versehen und dieselben alsdann nebst den etwa eingegangenen Einsprachen bis **spätestens zum 1. August cr.** an mich einzureichen.

Schließlich bringe ich noch die Beachtung der Kreisblatt-Berfügungen vom 26. Juni 1879 (Kreisbl. St. 27) und vom 29. Juni 1880 (Kreisbl. St. 26) in Erinnerung.

[3343. 22. Mai.] In Gemäßheit des § 7 der Polizei-Verordnung, betreffend die **Stier-Rör-Ordnung** für den Kreis Münsterberg, bringe ich nachstehend das Verzeichniß der in dem 1. u. 5. Bezirk des Kreises geförten Stiere zur allgemeinen Kenntniß und beauftrage die Gemeinde-Vorstände für die gehörige Veröffentlichung derselben in ihren Gemeinden Sorge zu tragen.

### Verzeichniß

der Besitzer der geförten Bullen, sowie der letzteren Race, Farbe und Abzeichen, Alter, Deckgeld und Rörungsklasse.

**Tepliwoda**, Robert Dehmelt, Gutsbesitzer, Schlesiſche Kreuzung, rothbraun, 2 jähr., 75 Pf., Kl. II., mittelgroß.

**Tepliwoda**, Carl Trautmann, Gutsbesitzer, Landvieh, braun, 2 jähr., 50 Pf., Kl. III., klein.  
— Ernst Jodwer, Gutsbesitzer, Schlesiſches Rothvieh, roth ohne Abzeichen, 3 jähr., 1,50 M., Kl. I., groß.

— Ernst Jodwer, Gutsbesitzer, Schlesiſches Rothvieh, roth ohne Abzeichen, 2 jähr., 75 Pf., Kl. II., mittelgroß.

— Herrmann Jodwer, Gutsbesitzer, Wilstermarsch-Kreuzung, rothschedig, 2 jähr., 1,50 M., Kl. I., groß.

— Carl Hübel, Gemeindevorsteher, Wilstermarsch-Kreuzung, rothschedig, 2 jähr., 1,50 M., Kl. I., groß.

— Gustav Mikesty, Gutsbesitzer, Holländer Kreuzung, grauschedig, 3 jähr., 75 Pf., Kl. II., groß.

— Traugott Urban, Gutsbesitzer, Schlesiſche Kreuzung, rothschedig, 2 jähr., 75 Pf., Kl. II., groß.

— Julius Schlotte, Gutsbesitzer, Holländer Kreuzung, schwarzschedig, 3 jähr., 75 Pf., Kl. II., mittelgroß.

— Julius Schlotte, Schweizer Kreuzung, schwarzgrau mit Halsstrich, 2 jähr., 50 Pf., Kl. III., klein.

**Neobſchütz**, Wilhelm Reimann, Stellenbesitzer, Schweizer Kreuzung, rothbraun, 2 jähr., 75 Pf., Kl. II., groß.

— Dominium, J. R. S. Frau Großherzogin v. Sachsen, Holländer, schwarzbunt, 2 jähr., 1,50 M., Kl. I., groß.

**Tarchwitz**, Ernst Buttke, Stellenbesitzer, Schweizer Kreuzung, roth ohne Abzeichen, 2 jähr., 75 Pf., Kl. II., mittelgroß.

— August Neumann, Mühlenbesitzer, Wilstermarsch-Kreuzung, rothbunt, 2 1/2 jähr., 1,50 M., Kl. I., groß.

— August Neumann, Mühlenbesitzer, Landvieh, braunschedig, 1 1/4 jähr., 75 Pf., Kl. II., mittelgroß, deckt vom 1. Oktober 1890.

— Ernst Melzer, Stellenbesitzer, Schweizer Kreuzung, roth mit weißem Kopfe, 2 jähr., 75 Pf., Kl. II., groß.

**Raach**, Dominium, J. R. S. Frau Großherzogin von Sachsen, Wilstermarsch-Kreuzung, roth mit weißem Kopf, 2 jähr., 75 Pf., Kl. II., mittelgroß.

**Willwitz**, Sebald Barisch, Gutsbesitzer, Landvieh, rothbunt, 2 1/2 jähr., 75 Pf., Kl. II., groß.

**Uwit**, Josef Roblik, Gutsbesitzer, Schweizer Kreuzung, braun, 2jähr., 75 Pf., Kl. II., mittelgroß.

Josf Roblik, Gutsbesitzer, Schweizer Kreuzung, braun mit weißem Kopf, 2jähr., 50 Pf., Kl. III. klein.

**Utheinrichau**, Franz Hoffmann, Gutsbesitzer, Landvieh, braunschwedig, 2jähr., 75 Pf., Kl. II. groß.

Franz Hoffmann, Gutsbesitzer, Holländer Kreuzung, schwarzbunt, 1 $\frac{1}{2}$ jähr., 50 Pf., Kl. III., mittelgroß.

Anna Martin, Gutsbesitzerin, Wilstermarsch-Kreuzung, rothbunt, 1 $\frac{1}{2}$ jähr., 1,50 M., Kl. I., groß.

Heinrich Drescher, Gutsbesitzer, Simmenthaler Kreuzung, gelb, 1 $\frac{1}{2}$ jähr., 2 M., Kl. I. groß.

Anna Klemenz, Gutsbesitzerin, Wilstermarsch-Kreuzung, rothbunt mit weißem Kopf, 2jähr., 1 M., Kl. II., mittelgroß.

Heinrich Siebner, Gutsbesitzer, Schlesiſche Kreuzung, roth ohne Abzeichen, 2jähr., 1,50 M., Kl. I., groß.

Theodor Ulbig, Gutsbesitzer, Schweizer Kreuzung, roth mit weißem Kopf, 2jähr., 1 M., Kl. II., mittelgroß.

Wilhelm Langnickel, Gutsbesitzer, Schweizer Kreuzung, rothbunt mit weißem Kopf, 2jähr., 1 M., Kl. II., mittelgroß.

**Zinkwitz**, Berthold Bauch, Erbscholtiseibesitzer, Simmenthaler Kreuzung, rothbunt mit weißem Kopf, 3jähr., 1,50 M., Kl. I., groß.

Berthold Bauch, Erbscholtiseibesitzer, Simmenthaler Kreuzung, rothbunt mit weißem Kopf, 1 $\frac{1}{2}$ jähr., 1 M., Kl. II., mittelgroß.

**Renaltmannsdorf**, Bed, Großgrundbesitzer, Schlesiſche-Schweizer-Kreuzung, roth mit wenig weiß, 5jähr., 1 M., Kl. II.

Bed, Großgrundbesitzer, Schlesiſche-Schweizer-Kreuzung, rothbraunschwedig, 2 $\frac{3}{4}$ jähr., 1 M., Kl. II.

Bed, Stationsbulle des Kreis-Vereins Münsterberg, Schlesiſches Rothvieh, dunkelroth mit Stern und weißen Beinen, 1 $\frac{2}{3}$ jähr., 1 M., Kl. II.

Bed, Stationsbulle des Kreis-Vereins Münsterberg, Schlesiſche Dedung, fahl, roth mit weißem Kopf, 2jähr., 1 M., Kl. II.

Bed, Stationsbulle des Kreis-Vereins Münsterberg, Schlesiſche Dedung, hellrothschwedig mit großer Blässe, 2jähr., 1 M., Kl. II.

**Renaltmannsdorf**, Bed, Stationsbulle des Kreis-Vereins Münsterberg, Schlesiſche Dedung, hellrothschwedig mit weißem Kopf, 2jähr., 1 M., Kl. II.

Bed, Stationsbulle des Kreis-Vereins Münsterberg, Schlesiſche Dedung, hellrothschwedig  $\frac{3}{4}$ jähr., 1 M., Kl. II.

Bed, Großgrundbesitzer, Schlesiſche Dedung, hellrothschwedig,  $\frac{3}{4}$ jähr., 1 M., Kl. II.

H. Jahn, Stellenbesitzer, Schlesiſche Kreuzung, hellroth mit Stern, 2jähr., 1 M., Kl. II.

Wagner, Gutsbesitzer, Schlesiſche Kreuzung, hellrothschwedig, 3jähr., 75 Pf., Kl. III.

Joseph Christoph, Gutsbesitzer, Schlesiſche Kreuzung, braunrothschwedig, 2jähr., 75 Pf., Kl. II.

Lowad, Gutsbesitzer, Schlesiſche Kreuzung, rothschwedig, 2jähr., 75 Pf., Kl. II.

Lowad, Gutsbesitzer, Schlesiſche Kreuzung, rothbunt, 1jähr., 75 Pf., Kl. II.

**Bernsdorf**, E. Lakel, Großgrundbesitzer, Schweizer Kreuzung, rothschwedig, 2 $\frac{1}{2}$ jähr., 1,50 M., Kl. I.

Krause, Gutsbesitzer, Schlesiſche Kreuzung, rothschwedig, 2jähr., 75 Pf., Kl. III.

Bartsch, Gutsbesitzer, Märzthaler Kreuzung, dunkelbraun mit weißem Gesicht, 3jähr., 1 M., Kl. II.

Bartsch, Gutsbesitzer, Holländer Kreuzung, schwarzschwedig, 1 $\frac{1}{3}$ jähr., 1 M., Kl. II.

**Reindörfel**, Dominium, Holländer, schwarzschwedig, 2jähr., 1,50 M., Kl. I.

Dominium, Holländer, grauschwedig, 3 $\frac{1}{4}$ jähr., 1,50 M., Kl. I.

S. Wilhelm, Gasthausbesitzer, Wilstermarsch-Kreuzung, hellrothschwedig, 1jähr., 1 M., Kl. II.

**Ohlguth**, R. Schramm I, Stellenbesitzer, Schlesiſche Kreuzung, roth geschtedt, 1 $\frac{1}{2}$ jähr., 75 Pf., Kl. III.

Josef Scholz, Stellenbesitzer, Schlesiſche Kreuzung, hellrothschwedig, 1 $\frac{1}{2}$ jähr., 1 M., Kl. II.

Eduard Bachmich, Stellenbesitzer, Schlesiſche Kreuzung, hellroth, 2 $\frac{1}{4}$ jähr., 75 Pf., Kl. I.

Paul Haute, Stellenbesitzer, Holländer Kreuzung, schwarzschwedig, 1 $\frac{1}{2}$ jähr., 75 Pf., Kl. II.

H. Christoph I, Stellenbesitzer, Holländer Kreuzung, schwarzbraunschwedig, 1 $\frac{3}{4}$ jähr., 75 Pf., Kl. II.

**Bürgerbezirk, Franz Freundt, Stellenbesitzer, Schlesiſche Kreuzung, hellrothschedig, 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> jähr., 75 Pf., Kl. III.**

— **Franke, Stellenbesitzer, Holländer Kreuzung, grauschedig, 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> jähr., 75 Pf., Kl. II.**

— **Franz Bedt, Stellenbesitzer, Schlesiſche Kreuzung, rothschedig, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> jähr., 75 Pf., Kl. II.**

— **Gustav Rehnelt, Vorwerksbesitzer, Schlesiſche Kreuzung, schwarz mit weißem Kopf, 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> jähr., 1 M., Kl. II.**

— **Gustav Rehnelt, Vorwerksbesitzer, Schlesiſche Kreuzung, schwarzbraun mit Bläſſe, 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> jähr., 1 M., Kl. II.**

**Eichau, Carl Rietsch, Gasthausbesitzer, Wilstermarsch-Kreuzung, rothschedig, 2 jähr., 1 M., Kl. II.**

— **Robert Tobias, Bauergutsbesitzer, Schlesiſche Landrace, hellroth mit weißem Kopf, 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> jähr., 75 Pf., Kl. III.**

— **Robert Tobias, Bauergutsbesitzer, Schlesiſche Landrace, hellroth, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> jähr., 75 Pf., Kl. III.**

**Gr.-Roffen, Dauch, Großgrundbesitzer, Ostfriesen-Simmenthaler-Kreuzung, rothbunt, 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> jähr., 1,50 M., Kl. I.**

— **Dauch, Großgrundbesitzer, Ostfriesen-Simmenthaler-Kreuzung, roth, 1<sup>1</sup>/<sub>3</sub> jähr., 1,50 M., Kl. I.**

— **Dauch, Großgrundbesitzer, Ostfriesen-Simmenthaler-Kreuzung, rothbunt, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> jähr., 1,50 M., Kl. I.**

— **Dauch, Großgrundbesitzer, Ostfriesen-Simmenthaler-Kreuzung, rothbunt, 1<sup>0</sup>/<sub>12</sub> jähr., 1,50 M., Kl. I.**

— **Central-Verein zu Breslau Stationshalter Pechle, Schlesiſches Rothvieh, dunkelroth, 3 jähr., 1,50 M., Kl. I.**

— **Gaurschild, Gutsbesitzer, Simmenthaler-Landrace-Kreuzung, rothbraun mit weißem Kopf, 2 jähr., 1 M., Kl. I.**

— **Martin, Gutsbesitzer, Schlesiſche Kreuzung, rothschedig, 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> jähr., 1 M., Kl. II.**

— **Martin, Gutsbesitzer, Schlesiſche Kreuzung, rothschedig, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> jähr., 1 M., Kl. II.**

— **Weidlich, Gutsbesitzer, Schlesiſche Kreuzung, roth mit weißem Fleck, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> jähr., 1 M., Kl. III.**

— **Weidlich, Gutsbesitzer, Schlesiſche Kreuzung, roth mit weißem Fleck, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> jähr., 1 M., Kl. III.**

— **Weidlich, Gutsbesitzer, Schlesiſche Kreuzung, roth mit Stern, 3 jähr., 1 M., Kl. II.**

**Wenig-Roffen, Zirpel, Rittergutspächter, Wilstermarsch-Kreuzung, rothschedig, 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> jähr., 1 M., Kl. I.**

— **Zirpel, Rittergutspächter, Wilstermarsch-Kreuzung, rothschedig mit Stern, 2 jähr., 1 M., Kl. I.**

— **Robert Dauch, Schlesiſche Kreuzung, rothschedig mit weißem Kopf, 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> jähr., 75 Pf., Kl. III.**

**Sommende, Ernst Gräfer, Wirthschaftsbesitzer, Schlesiſche Landrace, weiß mit schwarzen Flecken, 3 jähr., 75 Pf., Kl. II.**

— **Julius Buchwald, Wirthschaftsbesitzer, Schlesiſche Landrace, roth mit weißem Kopf, 2 jähr., 60 Pf., Kl. II.**

[2747. 16. Mai.] Im Anschluß an meine Kreisblatts-Berfügung vom 26. April c. (Krb. St. 19, Seite 99) bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß **Formulare** zu den nach Maßgabe des Reichsgesetzes über die **Invaliditäts- und Altersversicherung** vom 22. Juni 1889 erforderlichen Bescheinigungen und Beglaubigungen auch in J. Trödel's Buchdruckerei hieselbst käuflich zu haben sind.

[31. Mai.] Den Magistrat hier, sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises ersuche resp. veranlasse ich, die **Empfangsbescheinigungen über Aushändigung der Vorladungen zum Ober-Ersatz-Geschäft** bald, spätestens bis zum 6. Juni c. einzureichen.

[2876. 2. Juni.] Diejenigen, welche über die Verhältnisse und Zustände in Argentinien Auskunft erhalten wollen, können diese im landrätlichen Bureau erlangen.

[27. Mai.] Erwählt und vereidete bezw. verpflichtet worden sind:

der Pastor G. Dächsel und der Gutsbesitzer Ernst Siegert zu Tepliwoda als Waisenrätthe für die Gemeinde Tepliwoda,  
der Gasthausbesitzer Josef Teich zu Dhlguth als Schöffe für Dhlguth,  
der Wächter Ernst Wiesner zu Taschenberg als Vollziehungs-Beamter für den Gutsbezirk Taschenberg,

als Gemeinde-Gerichtsschreiber:  
der Chauffeurwärter Julius Dempe zu Eichau für die Gemeinde Eichau,

der Stellnersohn Karl Wegner zu Oibersdorf  
für die Gemeinden Oibersdorf und Schlaufe  
und

der Gerichtsschreiber Adolf Brieger zu Seitendorf  
für die Gemeinde Belmsdorf.

[3438. 2. Juni.] Der Stellenbesitzer Wilhelm  
Pietsch zu Schildberg ist als Schulvorsteher für  
die evangelische Gemeinde in Schönjohnsdorf ge-  
wählt und verpflichtet worden.

### Der Königliche Landrath.

von Sammet.

Der Königl. Erste Staatsanwalt zu Glauch.

### Steckbrief.

[N. II. J. 361/90. G. Nr. II. St. N. 5279.]  
Gegen den unten beschriebenen Knecht Josef Doffe  
aus Frömsdorf, Kreis Münsterberg, welcher sich  
verborgen hält — ist die Untersuchungshaft wegen  
schwerer Körperverletzung verhängt. Es wird er-  
sucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-  
Gefängniß zu Münsterberg abzuliefern.

Beschreibung: Alter: 29 Jahre. Größe:  
mittel. Haare: dunkelblond. Bart: Schnurr-  
bart. Augen: grau. Nase: gewöhnlich. Mund:  
gewöhnlich. Zähne: vollständig. Sprache: deutsch.  
Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Kennzeichen: hat an der einen  
Hand den Mittelfinger verkrüppelt resp. fehlt ein  
Glied.

### Aufgebot.

Auf Antrag des Nachlasspflegers, Rechtsanwalts  
Mendelsohn von hier, werden die unbekannt  
Erben des am 19. Juni 1889 zu Galtaus hies.  
Kreises verstorbenen Fräuleins Maria Bock aus  
Galtaus aufgefodert, spätestens im Aufgebots-  
termine **den 15. Dezember 1890, Vor-  
mittags 9 Uhr**, ihre Ansprüche und Rechte  
auf den Nachlaß bei dem unterzeichneten Gericht  
anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren  
Ansprüchen auf den Nachlaß werden ausgeschlossen  
und der Nachlaß dem sich meldenden Erben, in  
Ermangelung desselben aber dem Fiskus wird  
verabsolgt werden, der sich später meldende Erbe  
aber alle Verfügungen des Erbschaftsbesizers  
anzuerkennen schuldig, von demselben weder  
Rechnungslegung, noch Ersatz der Nutzungen zu

fordern berechtigt ist, sich vielmehr mit der  
Herausgabe des noch Vorhandenen begnügen muß.  
Münsterberg, den 28. Dezember 1889.

Königliches Amtsgericht.  
Thomale.

Der Gasthofbesitzer Carl Neumann und der  
Mühlenbesitzer Herrmann Neumann in Schild-  
berg haben beantragt, daß der vom Dom. Schild-  
berg aus, am Mühlgraben entlang bis zur  
Mühle und mit einer Abzweigung bis zum Schild-  
berg-Poln.-Neudorfer Communicationsweges führende  
Fußsteig cassirt werde.

Ich bringe das mit der Aufforderung zur öffent-  
lichen Kenntniß, etwaige Einsprüche binnen 4  
Wochen bei mir geltend zu machen.

Der Amtsvorsteher.  
Rabiger.

### Kirschen-Verpachtung.

**Donntag, den 15. Juni d. J.,**  
**nachmittags 4 Uhr,**

werde ich die Kirschen meiner Aileen meistbietend  
verpachten. Caution erforderlich.

Frömsdorf, den 29. Mai 1890.

**Max Cimbal.**

# Gebetbücher

empfiehlt

**J. Croedel's**

Buch-, Papier-, Schreib-  
und Zeichenmaterialien-Handlung.  
Münsterberg, Burgstr. 254-55.

Hypothekengelder zu

**3 $\frac{1}{4}$  und 3 $\frac{7}{8}$  % Zinsen**  
zur I. Stelle und hinter Landschaft zu  
4% besorgt

**Franz Förster, Kaufmann**

in Strehlen, Münsterbergerstraße 7.

**Von Landwirthen bestens empfohlen.**

Zu den Dampfdreschmaschinen, zu-  
nächst auf Probe, gesucht

**ein Maschinenführer  
und zwei Seizer.**

Persönliche Meldungen bei  
A. F. Klehl, Reindörfel.

# Gesangbücher

in grösster Auswahl

empfiehlt

**J. Troedels**

Buch-, Papier-, Schreib- und Zeichen-  
materialien-Handlung

Münsterberg, Burgstrasse 254-55.

## Abbitte.

Die gegen die verwittwete Frau Gutsbesitzer  
Metzner hiersebst gethane Beleidigung wider-  
rufen wir und leisten Abbitte; warnigen auf-  
gleichzeitig vor Weiterverbreitung.


Neuhof, den 29. Mai 1890.

P. E. O. E.

## Einige alte Fenster

hat billig zu verkaufen

**J. Troedels Buchdruckerei**

 Ich bin bei dem  
Königlichen Amtsgericht  
in Strehlen zugelassen.

**Bucka, Rechtsanwalt**

Das

# Möbel-, Spiegel- u. Holzwaaren-Magazin Oswald Grosspietsch

Frankenstein Schl.

empfiehlt sich geneigter Beachtung.

Trotzdem alle Rohmaterialien im Preise bedeutend gestiegen, bin ich durch  
günstige Einkäufe in den Stand gesetzt, sämtliche Sachen bei streng reeller Arbeit  
aussergewöhnlich billig abgeben zu können.

 Möbel-Wagen frei zur Benutzung. 